

Öffentliche Auflage

Gemeinderat Schänis  
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 11. August 2026

## Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. August 2026

|                                                                               |                                                                           |      |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|------|
| 6                                                                             | Verkehr                                                                   | 1061 |
| 62                                                                            | Gemeindestrassenwesen                                                     |      |
| 62.8                                                                          | Strassennamen, Strassennummerierung, Strassenklassifikation, Strassenplan |      |
| <b>Erlass Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Erschliessung Brennerweg"</b> |                                                                           |      |

Albert Steiner, Köchelgasse 17, Schänis, will die auf seiner Parzelle Nr. 1186 ausgeschiedene Wohnzone W2 der Überbauung zuführen.

Die als Brennerweg bezeichnete Erschliessung soll als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert werden. Währenddem die für den Einlenker in die Köchelgasse benötigte zusätzliche Verkehrsfläche analog der bestehenden Klassierung der Köchelgasse als Gemeindestrasse 2. Klasse zu klassieren ist.

Eine Vorprüfung seitens des Kantons ist erfolgt. Das Mitwirkungsverfahren wurde durchgeführt. Es ging eine Eingabe ein. Der darin enthaltene Hinweis konnte im Dialog geklärt werden (siehe Ziffer 10 Technischer Bericht).

### Beschluss

1. Der Gemeinderat erlässt:
  - Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Erschliessung Brennerweg" mit Klassierung der neuen Strassenfläche als Gemeindestrasse 3. Klasse und des Einlenkers in die Köchelgasse als Gemeindestrasse 2. Klasse.
2. In Anwendung von Art. 38 Abs. 3 Strassengesetz (sGS 732.1) ermächtigt der Gemeinderat Albert Steiner, Köchelgasse 17, 8718 Schänis, den Gemeindestrassenbau nach Abschluss des Planverfahrens gemäss den rechtskräftigen Plänen auszuführen.
3. Die Kosten für die Umsetzung des Strassenprojektes trägt vollumfänglich Albert Steiner.
4. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der Durchführung des Planverfahrens nach Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) beauftragt.
5. Die Linienführung bzw. die neue Strassenfläche ist während der Projektauflage abzustecken (Art. 44, Abs. 1, Strassengesetz).

6. Die rechtsverbindliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis (Publikationsplattform Gemeindepublikationen) erfolgt am Mittwoch, 9. September 2026 - und zwar wie folgt:

**POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS**

**Öffentliche Auflage**

Der Gemeinderat hat am 10. August 2026 erlassen:

**a. Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Erschliessung Brennerweg"**

**b. Klassierung der neuen Strassenfläche als Gemeindestrasse 3. Klasse (Erschliessungsstrasse) bzw. Gemeindestrasse 2. Klasse (Einlenker in Köchelgasse)**

Albert Steiner, Köchelgasse 17, Schänis, will die auf seiner Parzelle Nr. 1186 ausgeschiedene Wohnzone W2 der Überbauung zuführen. Die Kosten der als Brennerweg bezeichneten Erschliessung trägt vollumfänglich Albert Steiner.

In Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) wird ein Planverfahren durchgeführt. Teilstrassenplan und Strassenprojekt werden unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. **vom 14. September bis 13. Oktober 2026**, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf unserer Webseite [www.schaenis.ch](http://www.schaenis.ch) eingesehen werden. Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

GEMEINDERAT SCHÄNIS

7. Ebenso ist die öffentliche Auflage in der am Freitag, 11. September 2026, erscheinenden September-Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes *LinthSicht* zu publizieren.

Protokollauszug an

- Öffentliche Auflage
- Albert Steiner, Köchelgasse 17, 8718 Schänis (eingeschrieben, als Grundeigentümer der Parz. Nr. 1186; gilt als persönliche Anzeige gemäss Art. 42 Abs. 1 und Abs. 2 Strassengesetz [sGS 732.1])
- Marty Ingenieure AG, Robine Luchsinger, Ziegelbrückstrasse 58, 8866 Ziegelbrücke (per E-Mail)

- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS  
Die Gemeindepräsidentin:

*St. Tremp*

Gabriela Tremp

Der Gemeinderatsschreiber:

  
David F. Reifler

